

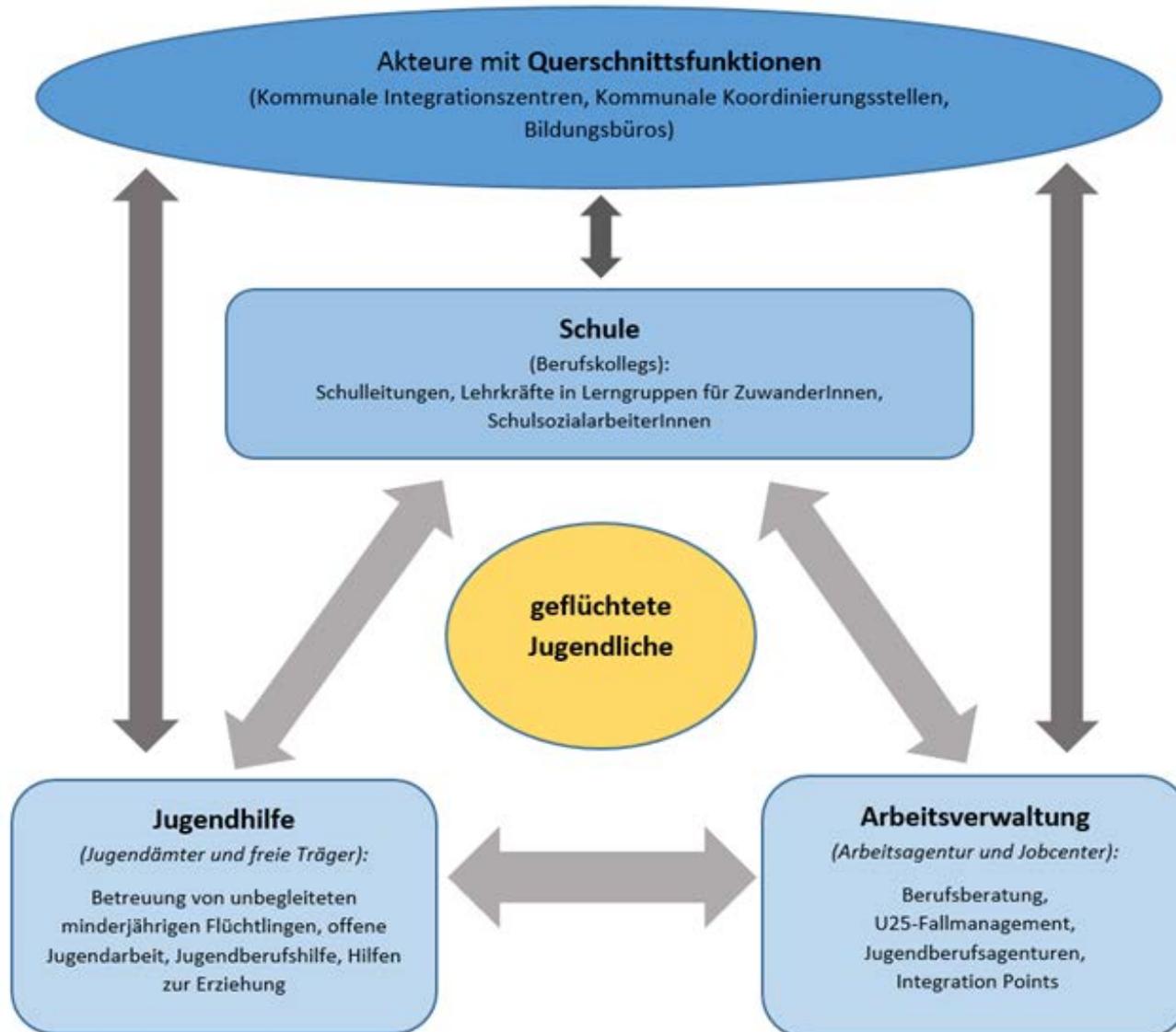
**Berufsorientierung und Übergang von der Schule in
Ausbildung und Beruf –
Gelingens- und Engpassfaktoren für Kooperation
zwischen Jugendhilfe, Schule und Arbeitsverwaltung**

Münster, 19. Dezember 2017

Dr. Karola Köhling / Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

- **Projektkontext**
- **Zwischenergebnisse zu den Themen**
 - **Kommunale Strukturen und Prozesse**
 - **Befunde zur Kooperation**
 - **zwischen Jugendhilfe und Berufskollegs**
 - **zwischen Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung**
 - **Wege zur Kooperation**

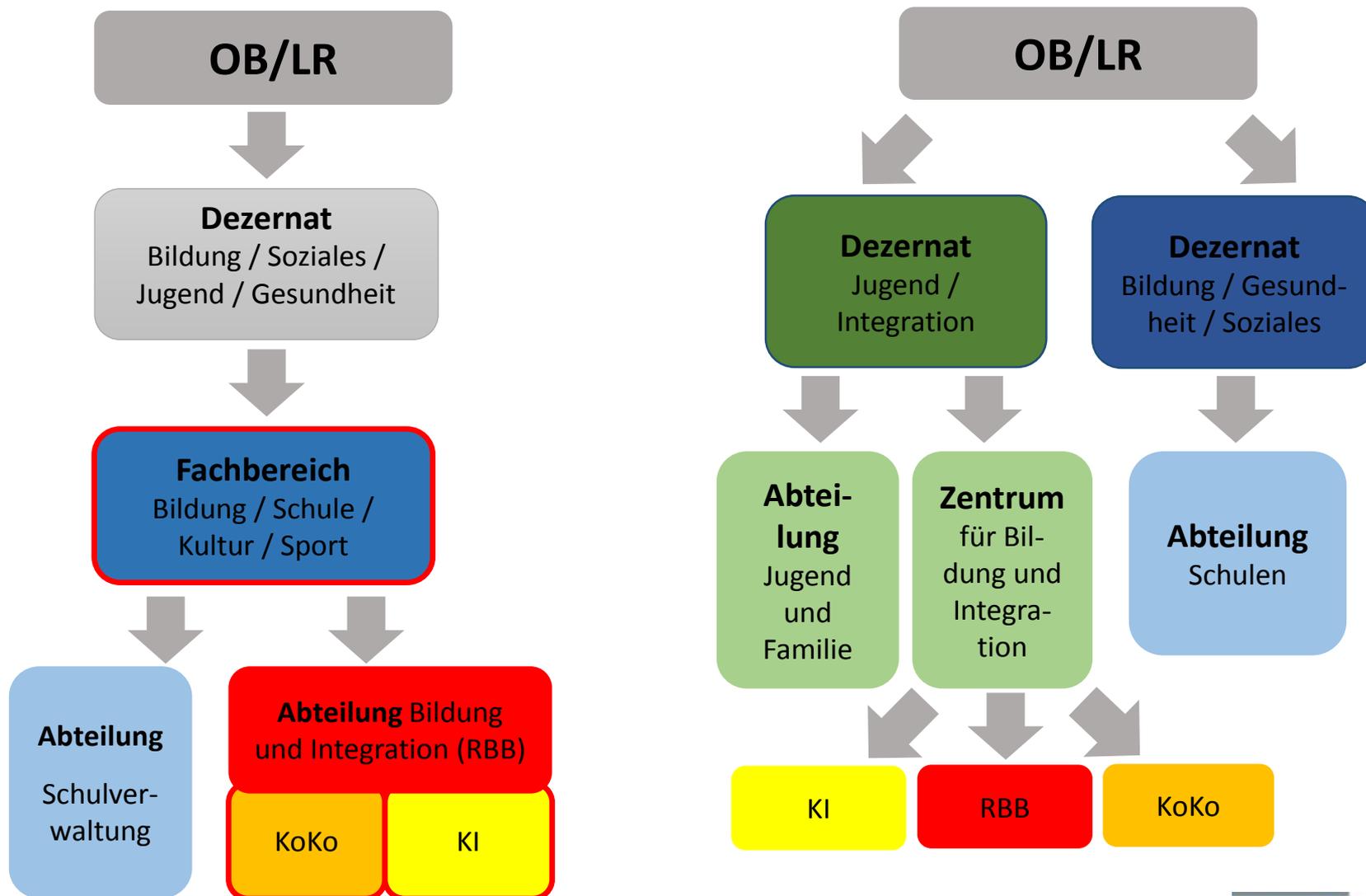
- Zwischenergebnisse aus dem Projekt
„Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik – Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“
- Laufzeit: September 2016 bis August 2018
- Förderung durch:
 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 
 - FGW**  Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung
- **Basis: Interviews mit lokalen Akteuren**
 - Querschnittsakteure: Kommunale Integrationszentren (KI), Kommunale Koordinierungsstellen (KoKo), Regionale Bildungsbüros (RBB)
 - Berufskollegs und Bezirksregierungen (Schulaufsicht)
 - Arbeitsverwaltung: Jobcenter, Arbeitsagentur, Integration Point
 - Jugendhilfe: Jugendämter (Fachdienste, Vormundschaft), Jugendberufshilfe (JBH), Jugendmigrationsdienst (JMD) (*laufend*)



➤ **Kommunale Strukturen und Prozesse**

Drei Institutionen in (fast) allen kreisfreien Städten und Kreisen in NRW auf der Grundlage einer Förderung durch Landesprogramme

- (seit 2008): **Regionale Bildungsbüros (RBB)**: Koordinierung der Regionalen Bildungsnetzwerke
- (seit 2012): **Kommunale Integrationszentren (KI)**: Teilhabe- und Integrationsgesetz
- (seit 2012): **Kommunale Koordinierungsstellen (KoKo)**:
Koordinierung der systematischen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/innen ab Klasse 8 im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - *Programme in unterschiedlichen Ministerien und Abteilungen verankert*
 - *Keine konzeptionelle Verknüpfung der drei Programme*
 - *„Berufsorientierung für jugendliche Flüchtlinge“ berührt die Kompetenzen aller drei Querschnittsinstitutionen*
 - *Unterschiedliche Strukturen in den Kommunen*



- Strukturen sind **pfadabhängig** und haben jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile
 - Auch die Einbindung von bspw. KoKo und KI in eine Organisationseinheit oder von Schule und Jugendhilfe in einem Dezernat ist **keine Garantie für Kooperation**
 - Keine strukturellen Vorgaben über die Rolle der Jugendhilfe
 - Innerhalb der Strukturen **unterschiedliche Aufgabenverteilung** bei der Beratung und Schulzuweisung von geflüchteten Jugendlichen (KI / Schulverwaltung / Schulaufsicht, Kreis / Gemeinde) und bei der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (ASD / Spezialdienst)
 - KAoA als standardisiertes Programm für alle – **Spannungsfeld** zu spezifischen Bedarfen von geflüchteten Jugendlichen
- ⇒ Die Berücksichtigung der spezifischen Belange von geflüchteten Jugendlichen (bei der Berufsorientierung) muss auf lokaler Ebene erarbeitet werden.
- ⇒ **Zentrale Bedeutung der Prozesse**

Austausch und Lernen – Vernetzung – Kommunikation

„Also wir übersetzen ganz oft das System des Einen und erklären es dem Anderen. Das heißt, eine Arbeitsagentur, die mit am Tisch sitzt, der erklären wir erst mal, wie Schule organisatorisch funktioniert. Weil die das in der Regel auch nicht wissen. Der Schule erklären wir aber, warum eine Agentur an der Stelle darauf angewiesen ist, dass die Bleibeperspektive mit eine Rolle spielt. (...) Und Sie haben dann als Erstes natürlich ganz viel Unverständnis und ganz viel: ‚Aber es müsste doch eigentlich anders funktionieren!‘ Aber Sie merken schon, dass mit der Zeit aber deutlich wird, dass jeder sich ja in seinem Regelsystem bewegt und die Zusammenschau es macht.“ (RBB)

→ Aufbau von Wissen und Vertrauen

Austauschgremien

„Aber eben auch, wenn sich, sagen wir mal, eine Problemstellung häufiger darstellt, dass wir dann versuchen, hier in der Verwaltung, Ausländerbehörde oder was auch immer, weitere Informationen herbeizuholen. Und bei der BA sind wir ganz eng im Austausch. (...) Wir sitzen dort regelmäßig, auch etwa quartalsweise, in der Initiative ‚Integration junger Flüchtlinge durch Arbeit‘ (...). Das ist eine Initiative des Bündnisses für Fachkräfte, Jobcenter, BA, Integration Point, die Kammern, die KAUSA sitzt mit drin, Flüchtlingshilfe sitzt mit drin und die Berufskollegs des Kreises (...). Und wir als kommunales Integrationszentrum. Das ist also ein regelmäßig tagendes Gremium, wo einfach auch der Austausch dann stattfindet.“ (KI)

Abstimmung im Einzelfall

„Zum einen die Jobcenter natürlich, die für die SGB II-Menschen zuständig sind. Da haben wir also mit einigen Mitarbeitern mehr oder weniger Sandleitungen. Das ist also teilweise mit Einzelfällen.“ (KI)

- **Befunde zur Kooperation**
 - **zwischen Jugendhilfe und Berufskollegs**
 - **zwischen Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung**

- NRW: **(Berufs-)Schulpflicht** bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird
- Für 16-18-Jährige Zuweisung in „**Internationale Förderklassen**“, einjähriges Programm mit Wiederholungsmöglichkeit (Ziel: Hauptschulabschluss), Schulzuweisung abhängig von lokaler Schullandschaft
- Für **über 18-jährige Jugendliche** ist der Schulbesuch grundsätzlich nur in Kombination mit einer Maßnahme der Berufsvorbereitung möglich (*Engpass für junge Menschen mit unterbrochener Schullaufbahn; Koalitionsvertrag NRW 2017: Ausdehnung der Schulpflicht geplant*)
- Neu: „**Fit für Mehr**“ (*vorgeschaltete unterjährige „Auffanglösung“; wegen fehlender Abschlussmöglichkeit nur als Zwischenschritt geeignet*)
- Aktuell hohe Bedeutung der **Vorbereitung und Begleitung des Übergangs** in das Regelsystem der schulischen und beruflichen Bildung

- Viele **Einzelfalllösungen** („*Ich ruf dann bei X. an!*“; BK)
- **Schulsozialarbeit** wichtig („*Die machen nichts anderes mehr!*“; BK);
- In einigen Kommunen Ausweitung der Schulsozialarbeit durch **Bildungsbegleiter/innen** oder durch die Begleitung von Jugendlichen durch Schulsozialarbeit **bis 6 Monate nach Abschluss** (Verankerung in Verträgen / Konzepten)
- Nach dem Übergang in Regelklassen oder in die Berufsausbildung ist meistens **weitere Sprachförderung** erforderlich („*Das ist aber im Schulsystem nicht vorgesehen – wir organisieren das trotzdem!*“; BK)
- Bei unbegleiteten Minderjährigen ist aus der Sicht der BK die **Begleitung durch Jugendhilfe** hilfreich („*Ansprechpartner, die sich auskennen!*“; BK)
- **Kooperation JH-BK** auf Nachfrage („*Die Lehrer, wenn irgendwas Besonderes ist mit Schülern, wir kooperieren. Die rufen uns an.*“; JH)
- „**Übergangskonferenz**“ (statt „Klassenkonferenz“) am BK (*Kooperation Schule – Jugendhilfe – Arbeitsverwaltung*)

- Erfolge beim Übergang in Ausbildung – oder auch in Praktika – scheinen sehr stark von lokaler **Vernetzung** des Berufskollegs abzuhängen („*Wir brauchen Lotsen für die verschiedenen Felder!*“; BK)
- Perspektiven nach der Schule werden vom **Aufenthaltsstatus** beeinflusst („*Da brauchen wir selbst Beratung*“ vs. „*Das geht uns nichts an*“)
- Informationsdefizite / geringe Akzeptanz für **duale Ausbildung** („*Warum drei Jahre lernen fürs Haareschneiden?*“ vs. „*Was zählt, ist Arzt oder Rechtsanwalt!*“; BK / AV); (Fach-)Sprachprobleme im Berufsschulunterricht können Prüfungserfolg gefährden („*individualisierte Begleitung nötig!*“; BK / AV)
- **Beratung** von Jugendlichen durch Arbeitsverwaltung oder Jugendmigrationsdienst wichtig (Aufenthaltsstatus!) („*Am besten an der Schule!*“; BK)
- **Dokumentation von Übergängen** wird in einzelnen Kommunen realisiert (*bspw. regelmäßige Abfragen bei Schulen und Dokumentation der Bildungswege durch KI*)

- Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit: **Jugendberufsagenturen** (Jugendliche; bundesweit); **Integration Points** (Geflüchtete: NRW) – in der Praxis oft Fokus auf Arbeitsverwaltung (Arbeitsagentur / Jobcenter)
- **Unterschiedliche Einbindung der Jugendhilfe** (Sprechstunden an einzelnen Wochentagen, gemeinsame Fallbesprechungen, Fallkontakte auf der Grundlage von Schweigepflichtentbindungen – oder „Notruf“)
- Unterschiedliche Zuständigkeiten für geflüchtete Jugendliche (in speziellen U25-Teams) im **IP** oder (in speziell für Geflüchtete / Zugewanderte zuständigen Teams) in **JBA**
- **Unterschiede in der Aufgabenteilung** zwischen **Jobcenter** und **Arbeitsagentur** (Berufsberatung); speziell im Hinblick auf die Ausbildungsstellenvermittlung SGB II; in einzelnen Kommunen Mitwirkung des Jobcenters bei Schulkooperationen
- In einzelnen Kommunen gibt es **Vereinbarungen** zum Übergang in SGB II (bei Volljährigkeit und/oder Anerkennung des Asylantrags; in der Regel keine systematische Information zu Hilfen zur Erziehung)

- **Unterschiedliche Prioritäten** („*Da gab es in Einzelfällen durchaus Streitpunkte im Sinne, nein, der einzelne Jugendliche ist noch nicht so weit, das ist eine Überforderung, ihn jetzt schon zu konfrontieren mit beruflichen Themen, wo wir dann sagen: nein, das ist wichtig.*“; JC)
- Insbesondere aus der Sicht freier Träger gibt es „*durchaus Reibereien in der Kooperation*“ (JH), z.B. wenn die Zuweisung in Sprachkurse oder andere Maßnahmen **ohne Absprache** mit Jugendhilfe erfolgt.
- **Zentrale Steuerung:** („*Die Agenturmaßnahmen werden halt eher in Nürnberg zentral für ganz Deutschland konzipiert und gehen dann schon mal ein bisschen am [Stadt] Bedarf vorbei.*“; JH)
- **Schwierige Erreichbarkeit** von Ansprechpartner/inne/n („*Bei der Agentur für Arbeit ist es zweitweise wirklich schwer, jemanden zu erreichen, aber das bringt, glaube ich, deren Struktur mit sich.*“; JH).
- **Problemverschiebung** („*Zuständigkeitsgerangel – da sagt die Agentur für Arbeit ganz klar, wir sind dafür nicht zuständig, dann fragen wir uns von der Jugendhilfe, na wer ist es denn dann?*“; JH).

- Oft wenig wechselseitiges Wissen Arbeitsverwaltung /Jugendhilfe
(„Was die Jugendhilfe macht, weiß ich nicht. Idealerweise kommt der Betreuer aus der Jugendhilfe mit zum Erstgespräch und erzählt und unterstützt.“; JC)

Aber vielfältige Ansätze für Kooperation:

- Gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmeübersichten
(„Arbeitsmarktprogramm“)
- Arbeitsverwaltung: Wertschätzung der Unterstützung durch Jugendamt
(„Ich bin halt natürlich froh, dass die da nicht nur von mir betreut werden, sondern auch von jemandem vom Jugendamt.“; IP) und Jugendmigrationsdienst („Der Jugendmigrationsdienst, die helfen bei so vielen Sachen, und da sind die Jugendlichen so gut aufgehoben. Mit denen arbeite ich immer gern zusammen.“; IP)
- Konfliktlösung: („Bisher haben wir da auch immer eine Einigung gefunden mit Agentur für Arbeit und Jobcenter, also ich kenne jetzt keinen von unseren Flüchtlingen, die gesagt haben, ich bin da in was hineingeraten, was ich irgendwie gar nicht wollte.“; JH).

➤ Wege zur Kooperation

Interne Klärung (bspw. Workshop) anhand von fünf Fragen

- „Warum wollen wir kooperieren?“
(Beispiel: „Wir wollen (geflüchtete) Jugendliche dabei unterstützen, individuelle Bildungs- und Berufswege zu finden, die ihren Potenzialen entsprechen.“)
- „Was können wir einbringen?“
(Doppelfunktion: „sich der eigenen Stärken bewusst werden“ und „Bereitschaft zu Vorleistungen signalisieren“)
- „Wie können wir dies den Partnern gegenüber kommunizieren?“
(Perspektivübernahme und aktive Informationspolitik)
- „Was wünschen wir uns von den Partnern?“
(je konkreter, desto besser!)
- „Was haben wir schon, was brauchen wir noch?“
(Bestandsaufnahme und Planung konkreter Schritte)

- Transparenz über die **Zuständigkeiten im „eigenen Feld“** herstellen (bspw. Aufgabenverteilung Jugendamt – freie Träger; Aufgabenverteilung innerhalb des Jugendamtes, bspw. Ansiedlung von Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige; Ansprechpartner/innen Jugendberufshilfe, Jugendmigrationsdienste)
- Informationen über die **Zuständigkeiten in anderen Feldern** einholen (bspw. Strukturen von Integration Point und Jugendberufsagenturen)
- Kontakte zu **Querschnittsinstitutionen** aufbauen (Ansiedlung und Arbeitsschwerpunkte von RBB, KI, KoKo klären, Kooperationsmöglichkeiten eruieren)
- Überblick über **Angebote** vor Ort schaffen (Beratungsmöglichkeiten, Angebote der Jugendberufshilfe, Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Schwerpunkte der Berufskollegs, Projekte freier Träger, ...)

- Direkte Ansprechpartner/innen in anderen Institutionen **kennen(lernen)** (Treffen auf der Arbeitsebene, Hospitationen)
- **Informationen über direkte Ansprechpartner/innen** für die einzelnen Fälle aktiv mitteilen (Schule über Vormund informieren)
- **Überschaubare Kooperationsstrukturen** mit Treffen je nach Bedarf oder im regelmäßigen Rhythmus (und nicht zu viele Gremien!)
- **Informationsfluss innerhalb der eigenen Institution sicherstellen** („Strategische“ Gremien: Arbeitsebene über Entscheidungen informieren; „Operative“ Gremien: in der einzelnen Institution Entscheidungen über die Umsetzung von Beratungsergebnissen herbeiführen)
- Möglicher Start: **„Kooperative Fortbildung“** (Partner/innen aus verschiedenen Institutionen stellen sich wechselseitig ihre Leistungen und Aufgabenfelder vor und diskutieren exemplarische – fiktive bzw. anonymisierte – Fälle)

IAQ-Forschungsbericht 2017-04:

Karola Köhling und Sybille Stöbe-Blossey

unter Mitarbeit von Philipp Hackstein und Iris Nieding:

**Integration durch Bildung: Die Berufsorientierung jugendlicher
Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe**

Zwischenbericht zum Projekt

„Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse
am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2017/fo2017-04.php>

Fachtagung

Berufsorientierung für jugendliche Geflüchtete

Herausforderungen – Kooperationsformen – Praxisbeispiele

Duisburg, 7. März 2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Karola Köhling / Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey
Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST)
Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation,
Gebäude LE, 47048 Duisburg
Fon: +49-203-379-1839/-1805
E-Mail: karola.koehling@uni-due.de / sybille.stoebe-blossey@uni-due.de